

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 04. Juni

Nr. 40

2021

Inhalt:

- 108 Sparkasse Ingolstadt – Eichstätt:
Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden
- 109 Übungen der Bundeswehr
- 110 Markt Gaimersheim:
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Gaimersheim (BGS – WAS) vom 11.07.2012

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 108 Sparkasse Ingolstadt – Eichstätt:
Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Recht unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller: Birgit Megersheimer
Urkundennummer: 3165195631

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Eichstätt, 08.03.2021
Karl-Heinz Schlamp
Vorstandsmitglied

- 109 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt am 09.06.2021 im Bereich Konstein/Dohlfelsen eine Übung/Gebirgsweiterbildung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom 14.06.2021 bis 18.06.2021 im Bereich Böhmfeld/Köschinger Forst/StOÜbPI Hepberg/PiÜbPI Wackerstein eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen anderer Behörden

- 110 Markt Gaimersheim: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Gaimersheim (BGS – WAS) vom 11.07.2012

Auf Grund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Gaimersheim folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Gaimersheim (BGS – WAS) vom 11.07.2012

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr beträgt 2,00 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,00 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Gaimersheim (BGS – WAS) vom 22.06.2016 außer Kraft.

Gaimersheim, den 31.05.2021

Markt Gaimersheim
Andrea Mickel
Erste Bürgermeisterin